

Arbeitslosigkeit nach dem 2. Staatsexamen

Beitrag von „Acephalopode“ vom 3. Februar 2005 16:33

Hallo an alle.

Zwischen dem Abschluss meines Vorbereitungsdienstes und der ersten Einstellungs chance liegen bei mir sicher 6 Wochen, in denen ich "arbeitslos", sprich auch nicht beihilfeberechtigt bin. Hat jemand eine Ahnung, wie das alles versicherungsmäßig ausschaut? Muss ich mich arbeitslos melden, und wenn ja, wann (seit Beginn des Jahres scheint sich da ja nochmal was geändert zu haben?) Drei Monate vorher oder lohnt sich das überhaupt nicht? Geld habe ich ja wohl eh keines zu erwarten. Außerdem war ich bereits vorher nicht gesetzlich krankenversichert und hab damit ja wohl keine Chance in die gesetzlich aufgenommen zu werden.

Hm. Vielleicht sollte ich mich einen Monat überhaupt nicht aus der Wohnung bewegen, um mir keine Unfälle/Krankheiten einzufangen? Aber viel kann ich mir ja dann ohne Gehalt eh nicht leisten.... Wenn nicht gerade der Examensstress anstehen würde, könnte ich echt einen Wutanfall bekommen. Rosige Aussichten!!!! 